

99107018017000

# Mutterschaftsgeld für gesetzlich Versicherte

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000004-99107018017000/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99107018017000
Leistungsbezeichnung I	Mutterschaftsgeld für gesetzlich Versicherte
Leistungsbezeichnung II	Mutterschaftsgeld für gesetzlich Versicherte
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 19 Mutterschutzgesetz (MuSchG) – Mutterschaftsgeld</li> <li>• § 20 MuSchG – Zuschuss zum Mutterschaftsgeld</li> <li>• § 24c Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) – Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft</li> <li>• § 24i SGB V – Mutterschaftsgeld</li> </ul>
Teaser	Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen Mutterschaftsgeld.
Volltext	<p>Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen Mutterschaftsgeld.</p> <p>Die Höhe des Mutterschaftsgeldes ist folgendermaßen geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse, die bei Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Nettoarbeitsentgelts. Es beträgt höchstens EUR 13,00 für den Kalendertag. Übersteigt das Nettoarbeitsentgelt EUR 13,00 pro Tag, wird der darüber hinausgehende Betrag vom Arbeitgeber* als "Zuschuss zum Mutterschaftsgeld" gezahlt.</li> <li>• Allen anderen Mitgliedern einer Krankenkasse wird Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes gezahlt.</li> </ul> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.</p> <p>Ansprechstelle</p> <p>Gesetzliche Krankenversicherung (Krankenkasse)</p> <p>→ KrankenkassenlisteDatenbank des GKV-Spitzenverbandes</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vor der Geburt: Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstag.</li> <li>• nach der Geburt: Geburtsbescheinigung für Mutterschaftshilfe, die den tatsächlichen Geburtstermin ausweist, ist nachzureichen.</li> </ul> <p>Die Geburtsbescheinigung erhalten Sie nach der Geburtsanzeige bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Standesamt).</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen freiwillig oder pflichtversichert einer gesetzlichen Krankenversicherung angehören oder</li> <li>• sich in einem Arbeitsverhältnis (auch geringfügige Beschäftigung) zu Beginn der Mutterschutzfrist befinden oder</li> <li>• es muss eine rechtmäßige Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der Schwangerschaft durch den Arbeitgeber erfolgt sein.</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie einen Antrag.</li> <li>• Die für den Antrag auf Mutterschaftsgeld notwendige Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstag erhalten Sie von Ihrem Arzt oder Ihrer Hebamme.</li> <li>• Füllen Sie die Bescheinigung vollständig aus und Reichen Sie diese bei der Krankenkasse ein.</li> </ul> <p>Hinweis: Diese Bescheinigung kann nicht früher als sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, also eine Woche vor Beginn der Mutterschutzfrist ausgestellt werden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Mutterschaftsgeld: Bestenfalls sieben Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin.</li> <li>• Geburtsbescheinigung für Mutterschaftshilfe: Bald nach der Geburt.</li> </ul>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den gesetzlichen Krankenkassen. Hilfreiche Informationen finden Sie

**Modul**

**Sachverhalt**

darüber hinaus im Internetportal Familienhandbuch.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal